



Beitragsordnung der Sportvereinigung Eschenau 1908 e.V.

1. Diese Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung des Beitrages an den Verein.
2. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach der EU-Datenschutzverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gespeichert. Details dazu entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzordnung, welche in der Geschäftsstelle eingesehen werden kann und auf unserer Vereins-Internetseite unter www.spvgg-eschenau.de zum Download bereitsteht.
3. Der Mitgliederbeitrag wird jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt. Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge treten am 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

4. Der **jährliche Mitgliedsbeitrag** an den Verein beträgt:

Erwachsener	47,00 €
Ehepartner / Lebenspartner <small>(ein Partner muss vollwertiges Mitglied sein, mit gleicher Wohnanschrift)</small>	36,00 €
Kind 1	20,00 €
Kind 2	20,00 €
Kind 3 und weitere	0,00 €
Familienmitgliedschaft <small>(2 Erwachsene und Kinder im Verwandtschaftsgrad 1, mit gleicher Wohnanschrift)</small>	94,00 €
Ehrenmitglieder	0,00 €

Ermäßigte Beiträge (ein entsprechender Nachweis muss vorgelegt werden)

Schüler / Student / Azubi	20,00 €
Bundesfreiwilligendienst / Soziales Jahr	20,00 €
Behinderter	20,00 €
Rentner	20,00 €

5. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.
6. Der **Beitragseinzug** erfolgt durch **Abbuchungsverfahren** über EDV zum **1. Oktober** jeden Jahres. Abbuchungen sind nur mit Einzugsermächtigung von Girokonten möglich. **Die Bankverbindungen des Vereins lauten:**
Kreissparkasse Heilbronn IBAN: DE22 6205 0000 0013 6932 22
Volksbank Sulmtal IBAN: DE90 6206 1991 0055 9860 05
7. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, haben einen Unkostenbeitrag in Höhe von 5,00 € zu entrichten und den Mitgliedsbeitrag bis spätestens 31. Oktober auf das oben aufgeführte Konto einzuzahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.
8. Änderungen der persönlichen Daten wie z.B. Anschriftenwechsel und Änderung der Bankverbindung sind unverzüglich mitzuteilen. **Kosten die durch Versäumnis entstehen gehen zu Lasten des Mitglieds.**
9. Der Vereinsaustritt ist ausschließlich nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss spätestens bis zum 30. November schriftlich (per Post oder E-Mail) erklärt werden. Das austretende Mitglied ist zur Zahlung des Vereinsbeitrages bis zum Schluss des Kalenderjahres verpflichtet.

Stand Januar 2019
Der Vorstand